



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2017

### 1. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

Es wurde der Antrag gestellt, nachstehend aufgeführte Sparurkunde, welche zu Verlust gegangen ist, für kraftlos zu erklären:

**Nr. 3405113857**

Gemäß Art. 34 ff AGBGB ergeht hiermit an den Inhaber der genannten Urkunde die Aufforderung, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde anzumelden, widrigenfalls wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Garmisch-Partenkirchen, den 29.03.2017

KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

|                         |              |                     |
|-------------------------|--------------|---------------------|
|                         | Der Vorstand |                     |
| gez. Lingg              |              | gez. Fugmann        |
| (Vorstandsvorsitzender) |              | (Vorstandsmitglied) |

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2017

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Az.: 13 - 9411

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2017 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

##### **I.**

Gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) wird die in der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2017 bekanntgemacht:  
Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 100.204.800 Euro<br>13.636.500 Euro |
|--|-------------------------------------|

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2017 wird im Erfolgsplan

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| in den Erträgen auf   | 223.602 Euro                |
| und in den Aufwendungen auf Überschuss                              | 200.819 Euro<br>22.783 Euro |
| und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt. | 1.647.516 Euro              |

##### **§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.725.600 Euro festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum sind nicht vorgesehen.

##### **§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 275.000 Euro festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

1. Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 43.801.711 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

2. Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

|   |                 |
|---|-----------------|
| a) Steuerkraftzahlen 2017 gemäß Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 14.11.2016: |                 |
| Grundsteuer A   | 344.213 Euro    |
| Grundsteuer B   | 12.565.362 Euro |
| Gewerbesteuer   | 23.137.294 Euro |
| Einkommensteuerbeteiligung  | 37.464.783 Euro |
| Umsatzsteuerbeteiligung   | 3.228.004 Euro  |
| b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die   |                 |

|   |                  |
|---|------------------|
| Gemeinden im Jahre 2016 Anspruch hatten | 14.135.263 Euro  |
| c) Summe der Umlagegrundlagen           | 90.874.919 Euro. |

3. Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 wird einheitlich auf 48,2 v.H. festgesetzt.

4. Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer A für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz wird auf 400 v.H. festgesetzt.

Grundsteuer B: Entfällt

5. Gewerbesteuer: Entfällt

##### **§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

##### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 10. April 2017  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

##### **II.**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 4. April 2017

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögenshaushalt des Landkreises mit 3.725.600 Euro,

2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises mit 275.000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt.

##### **III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2017 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKro ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Zimmer A 003 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen, 13.04.2017

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat